



Hannah Stamm

Foto: privat

Mail aus Essen

Im Dezember habe ich mit dem Lernplan für das zweite Staatsexamen begonnen, das ich – wenn alles nach Plan läuft – im April 2025 absolvieren werde. Ab Mai folgt dann das Praktische Jahr (PJ) und dann ist es auch wirklich schon vorbei, das Medizinstudium.

Das Ende des Studiums schien immer in unerreichbarer Ferne und jetzt geht doch alles viel schneller als erwartet – zu schnell, um ehrlich zu sein.

Die letzten Jahre scheinen plötzlich verfliegen. Lange stand keine wirkliche Entscheidung an, denn das Studium gibt einem ziemlich genau vor, welches Fach man wann zu belegen hat und was man wann zu lernen hat. Und jetzt? Eine Entscheidung nach der nächsten:

Wo möchte ich mein PJ machen? Welches Wahlterial möchte ich belegen? Wie soll es eigentlich danach weitergehen? Sind das jetzt vielleicht meine letzten Monate in Essen? Wo werden die Leute landen, mit denen ich seit mehr als fünf Jahren meinen Alltag teile? Und wovon mache ich meine Entscheidungen überhaupt abhängig?

All diese Entscheidungen sind natürlich geprägt durch das Privileg, eine Fülle von Möglichkeiten und Optionen zu haben. Dafür bin ich wahnsinnig dankbar.

Für mich werden wohl einige Veränderungen anstehen. Das ist sehr aufregend und stimmt mich erwartungsvoll. Aber es schwingt auch viel Unsicherheit, Respekt vor den neuen Aufgaben und eine große Portion Wehmut über das Ende einer so prägenden Zeit mit. Ich bin gespannt, was meine Antworten auf all die Fragen sein werden und freue mich auf einen neuen Abschnitt.

Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir unter medizinstudium@aeagno.de.

Patientensteuerung

Hartmannbund fordert Notfallreform ein

Der Arbeitskreis „Junge Ärztinnen und Ärzte“ im Hartmannbund hat die Politik aufgefordert, die Reform des Notfalldienstes in Angriff zu nehmen. Diese müsse wie die Krankenhausreform und die Stärkung der ambulanten Strukturen mit adäquaten Instrumenten zur Patientensteuerung und gesundheitlichen Aufklärung verknüpft werden. „Im vergangenen Jahr wurden 12,4 Millionen ambulante Notfälle in den Krankenhäusern versorgt. Aus dem ärztlichen Alltag wissen wir aber, dass viele Patientinnen und Patienten den Rettungsdienst unnötig in Anspruch nehmen und die Notaufnahme auch während der ambulanten Sprechzeiten aufsuchen und das selbst, wenn eine ambulante Behandlung ausreichend gewesen wäre“, sagte Dr. Moritz Völker, Vorsitzender des Arbeitskreises. Den Patienten sei oft nicht bewusst, dass sie damit Strukturen für tatsächliche akute Notfälle blockierten. „Die Gefahr besteht darin, dass dadurch die Versor-

gung am Ende insgesamt schlechter wird, da die Ressourcen schlicht begrenzt sind und die Notaufnahmen schon jetzt am Limit arbeiten.“ Zur Entlastung schlägt der Hartmannbund neben der Schaffung integrierter Notfallzentren eine digitale Triage mit Steuerungseffekt vor, die als erste Versorgungsstufe den Weg durch das Gesundheitssystem leiten könne. *bre*



Hartmannbund: Mehr Versorgungssicherheit auch im Notfalldienst kann durch eine bessere Patientensteuerung erreicht werden. Foto: creativ studio/Fotolia.de

Landarztquote

Bewerbungsfrist endet am 31. März

Der Bewerbungszeitraum für einen Studienplatz der Humanmedizin nach dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen für das Wintersemester 2025 / 2026 läuft vom 1. bis 31. März 2025. In diesem Zeitraum ist das Bewerberportal für die Antragstellung geöffnet. In den darauffolgenden rund vier Monaten finden die weiteren Bewerbungsschritte statt. Dazu gehören Auswahlgespräche, das Nachrückverfahren und die Erteilung der Zulassungsbescheide der Stiftung für Hochschulzulassung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren sind unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft sowie die Allgemeine oder eine Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Der Nachweis über Qualifikationen oder einschlägige Berufserfahrung in pflegerischen oder therapeutischen Ausbildungsberufen ist keine Zulassungsvoraussetzung, kann allerdings die Chancen erhöhen, zum Studium nach der Landarztquote zugelassen zu werden, erklärt das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

In einem ersten Schritt ist der Antrag über das Bewerberportal online zu stellen und anschließend muss dieser mit weiteren Nachweisen an das Landeszentrum geschickt werden. Berufsurkunden oder das Abiturzeugnis müssen in beglaubigter Form vorliegen. Das Landeszentrum gibt über die Homepage Auskunft darüber, welche weiteren Formalitäten beim Bewerbungsverfahren zu beachten sind und stellt ebenfalls eine Checkliste für die Bewerbung nach Landarztgesetz sowie eine Seite mit häufigen Fragen bereit unter www.lzg.nrw.de/lag. *bre*

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärzttekammer Nordrhein

www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

www.kvno.de

Ärzteversorgung Nordrhein

www.nordrheinischeaerzteversorgung.de